

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 07.04.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

66.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2005	129
67.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2005	131
68.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2005	133
69.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2005	135
70.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig; hier: Genehmigung der öffentlichen Auslegung des „Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig, 4. Änderung zwecks Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für Windenergienutzung	137
71.	Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2005	138
72.	Berichtigung der Bekanntmachung einer Ausschusssitzung; hier: Jugendhilfeausschuss	139

B. Nichtamtlicher Teil

66.

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung vom 28. Februar 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	2.023.700,-- €
	- in der Ausgabe auf	2.879.100,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	202.800,-- €
	- in der Ausgabe auf	202.800,-- €
festgesetzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

Grasleben, den 28. Februar 2005

gez. Nitschke
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bäsecke
stellv. Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 01.04.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 11.04.2005 bis 15.04.2005

und vom 18.04.2005 bis 19.04.2005

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer 0,05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den 04.04.2005

gez. Bäsecke
stellv. Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 15 vom 07.04.2005

67.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde **Süplingenburg** für das Haushaltsjahr **2005**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Süplingenburg** in der Sitzung am 17.02.2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird **festgesetzt**

im **Verwaltungshaushalt** in der Einnahme auf 328.300 € (Fehlbetrag = 189.100 €)
in der Ausgabe auf 517.400 €

im **Vermögenshaushalt** in der Einnahme auf 165.500 €
in der Ausgabe auf 165.500 €

§2

Der **Gesamtbetrag** der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **162.500 €** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Kassenkredite** im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer. | a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **250 €**.

Süplingenburg, 17. 02 2005

gez. Groß
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist /~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~04.04.05~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom ~~11.04.05~~ bis ~~15.04.05~~ und vom ~~18.04.05~~ bis ~~19.04.05~~
während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Süpplingenburg, ~~05.04.2005~~

gez. Groß
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 15 vom 07.04.2005

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Querenhorst
für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 01. März 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	254.700,-- €
	- in der Ausgabe auf	572.000,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	162.500,-- €
	- in der Ausgabe auf	162.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 100.600,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsplan 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,-- € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

Querenhorst, den 01. März 2005

gez. R. Beckmann
 Bürgermeister

(L.S.)

gez. Nitsche
 stellv. Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.04.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 18.04.05 bis 22.04.05

und vom 25.04.05 bis 26.04.05

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer 0.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Querenhorst gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Querenhorst, den 07.04.2005

gez. Nitsche (L.S.)
stellv. Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 15 vom 07.04.2005

**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Rennau
für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rennau in der Sitzung am 03. März 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	334.800,-- €
	- in der Ausgabe auf	658.800,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	183.000,-- €
	- in der Ausgabe auf	183.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 30.300,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 318 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 308 v. H.

2. Gewerbesteuer 311 v. H.

Rennau, den 03.03.2005

gez. J. Minkley
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt

am 06.04.2005 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 18.04.05 bis 22.04.05

und vom 25.04.05 bis 26.04.05

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer 0.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Rennau gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Rennau, den 08.04.2005

gez. Nitsche
Gemeindedirektor

(L.S.)

70. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig;
hier: Genehmigung der öffentlichen Auslegung des "Regionalen Raumordnungs-
programms 1995 für den Großraum Braunschweig, 4. Änderung zwecks
Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für Wind-
energienutzung"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig hat die „4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für das Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zwecks Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle im Planungsraum“ (4. RROP Änd.) einschließlich Beschreibender und Zeichnerischer Darstellung in ihrer Sitzung am 09.12.2004 als Satzung beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Regierungsvertretung Braunschweig – hat die Satzung mit Erlass vom 11. März 2005 – Az.: 20303/ZGB-ÄndV-4 gem. § 8 Abs. 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. RROP Änd. umfasst die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Die 4. RROP Änd. liegt nebst Begründung im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Abteilung Regionalplanung, Zimmer 1.13, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig, während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Verletzung der in § 10 Abs. 1 NROG bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Großraum Braunschweig geltend gemacht worden ist.

Braunschweig, 01.04.2005

Der Verbandsdirektor

71.

**Berichtigung
der
Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2005**

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt vom 21.03.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 13 vom 22.03.2005) wird wie folgt berichtigt:

Auf Seite 103, 2. Absatz werden die Worte „die Bezirksregierung Braunschweig“ durch die Worte **“das Nds. Ministerium für Inneres und Sport“** ersetzt.

Helmstedt, den 07.04.2005

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABl.-Nr. 15 vom 07.04.2005

**72. Berichtigung der Bekanntmachung einer Ausschusssitzung;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 14 lfd. Nr. 65 vom 31.03.2005 wird wie folgt berichtigt:

**Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 14.04.2005, findet um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 14. Öffentlichen Sitzung am 24.02.2005
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Bericht aus der Arbeit des Vereins gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern und Frauen e.V.
7. Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung und Erarbeitung von Themenvorschlägen und Beratungsinhalten für die Arbeitsgruppen J1 und J2 der Jugendhilfeplanung sowie Vorschläge zur Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, im März 2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 15 vom 07.04.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian